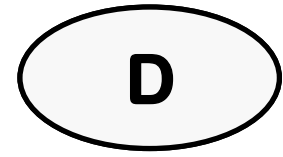


STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN DEUTSCHLAND



Stand: Juni 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Deutschland gibt es für alle Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (Kraftomnibusse sind ausgenommen) und ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 12 t haben, Mautpflicht auf allen Bundesautobahnen. Ausgenommen davon sind die A5 und die A6 im grenznahen Bereich zu Frankreich bzw. der Schweiz sowie privatfinanzierte Autobahnen. Zusätzlich sind drei Teilstrecken deutscher Bundesstraßen mautpflichtig: B75 zwischen der A7 und der A253, B4 nördlich der A23 bis Bad Bramstedt und B9 zwischen der Grenze zu Frankreich und der Anschlussstelle Kandel-Süd der A65. Für die Mauterhebung wird ein Satellitensystem (GSM-GPS-Technologie) mit ergänzender DSRC-Technologie verwendet.

Darüber hinaus ist die Benutzung des Warnowtunnels bei Rostock und des Herrentunnels bei Lübeck (Travepassierung) für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt mehrere Benutzungsarten des deutschen Lkw-Mautsystems, die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen erfordern:

Beim System der **automatischen Einbuchung** kommt eine Kombination von Mobilfunktechnologie (GSM) und Satellitenortungssystem (GPS) zur Anwendung. Dafür benötigt das Fahrzeug eine On-Board Unit (OBU, elektronisches Registrierungsgerät). Diese ermittelt automatisch die gefahrene Strecke und übermittelt diese Daten an die Betreiberfirma Toll Collect. Dazu müssen im Vorhinein das Transportunternehmen und dessen Fahrzeuge bei Toll Collect registriert werden und eine individuell festgelegte Sicherheitsleistung für zu erwartende Mautzahlungen gestellt werden. Danach erhält man - nach positiver Bonitätsprüfung durch Toll Collect - für jeden Lkw eine Fahrzeugkarte, auf der die wichtigsten Fahrzeugdaten gespeichert sind. Damit kann bei autorisierten Servicepartnern (auch in Österreich) ein Termin für den Einbau der OBU vereinbart werden.

Die OBU selbst ist kostenlos und bleibt im Eigentum von Toll Collect. Den Ein- und Ausbau muss der Transportunternehmer selbst bezahlen. Die deutsche OBU kann in Österreich nicht verwendet werden, da dazu die nötige Software derzeit fehlt.

Genauso wenig kann die österreichische OBU („GO-box“) in Deutschland verwendet werden, da sie mit dem deutschen GSM-System nicht kompatibel ist.

Der Vorteil diesen Verfahrens liegt darin, dass die OBU jeden Autobahnabschnitt automatisch erkennt und bemaute und somit kein zusätzlicher Aufwand bei einer Änderung der Fahrtstrecke verursacht wird.

Beim System der **manuellen Einbuchung** bucht der Lenker die geplante Fahrtroute im Vorhinein an einem von rund 3.500 Terminals (mehrere davon in Österreich im erweiterten Grenzbereich) ein. Eine Registrierung ist dazu grundsätzlich nicht nötig, kann jedoch freiwillig durchgeführt werden (wiederum mit Bonitätsprüfung). In diesem Fall erhält der Benutzer eine Fahrerkarte, die die Eingabe erleichtert, da eine Reihe von Daten nicht mehr jedes Mal eingegeben werden muss. Problematisch an diesem System ist, dass die Buchung immer nur für eine im Vorhinein zu wählende Strecke gilt. Jede Routenänderung, z.B. wegen Stau oder Umdisponierung, verpflichtet zur Stornierung und zum Lösen eines neuen Belegs (keine Stornogebühr), genauso ein Überschreiten des vorgegebenen Zeitrahmens zum Abschluss der Fahrt (z.B. wegen Ruhezeiten).

Eine weitere Möglichkeit, den Einbau der OBU zu vermeiden, ist die **Einbuchung über Internet**. Der Nutzer bucht dabei die geplante Fahrtroute im Vorhinein auf der Internetseite der Betreiberfirma (siehe *Weiterführende Links*) ein. Dazu ist eine vorherige Registrierung des Unternehmens bei Toll Collect und eine Sicherheitsleistung für die zu erwartenden Mautzahlungen nötig.

Für die Benutzung des **Warnowtunnels** gibt es generell keine Voraussetzungen. Nur bei Benutzung des automatischen elektronischen Zahlungssystems mittels „TAG“ (siehe *Zahlungsmodalitäten*) muss man vorher den TAG (eine kleine, übertragbare OBU) über die Website des Tunnelbetreibers (siehe *Weiterführende Links*) bestellen und der Betreibergesellschaft eine Einzugsermächtigung erteilen. Der TAG wird beim Tunnel von Mitarbeitern des Betreibers hinter der Windschutzscheibe montiert.

Ebenso gibt es für die Benutzung des **Herrentunnels** grundsätzlich keine Voraussetzungen. Lediglich bei Benutzung des automatischen elektronischen Zahlungssystems mittels „Quick-Box“ (siehe *Zahlungsmodalitäten*) muss man vorher die Quick-Box (eine kleine, übertragbare OBU) über die Website des Tunnelbetreibers (siehe *Weiterführende Links*) bestellen und der Betreibergesellschaft eine Einzugsermächtigung erteilen. Die OBU muss im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe montiert werden.

Zahlungsmodalitäten

Je nach benutztem System gibt es verschiedene Arten der Bezahlung der **Lkw-Maut**:

Bei **automatischer Einbuchung** wird die Maut automatisch während der Fahrt erfasst. Einmal im Monat erhalten die Unternehmen eine Mautaufstellung mit Einzelfahrtennachweis. Die Zahlung kann durch Abbuchung vom Konto (nach Bonitätsprü-

fung durch Toll Collect), durch Abbuchung von einem Guthabenkonto bei Toll Collect (Vorauszahlung nötig), per Tankkarte oder mit Kreditkarte (mittels „AirPlus Road Account“, vorherige Bonitätsprüfung erforderlich) durchgeführt werden. Die Abbuchung erfolgt monatlich.

Bei der **manuellen Einbuchung** wird an den Terminals, an denen die Route eingegeben wird (siehe *Voraussetzungen*), mittels zugelassener Tankkarten, Kreditkarten, EC-Karten oder bar bezahlt. Im Falle einer freiwilligen Registrierung und Bonitätsprüfung bei Toll Collect kann auch mit der Fahrerkarte über das dort hinterlegte Zahlungsmittel (Abbuchungsauftrag, Guthabenkonto, Tankkartenverfahren bzw. AirPlus Road Account) bezahlt werden. Dabei erhalten die Unternehmen wie bei der automatischen Einbuchung eine monatliche Mautaufstellung, auch die Abbuchung erfolgt monatlich. In jedem Fall ist der Einbuchungsbeleg bei der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Bei der **Einbuchung im Internet**, die nur für registrierte Nutzer möglich ist, gelten die gleichen Zahlungsverfahren wie bei der automatischen Einbuchung, also Abbuchungsauftrag, Tankkartenverfahren, Guthabenkonto und AirPlus Road Account. Die Nutzer erhalten auch hier einmal im Monat eine Mautaufstellung inkl. Einzelfahrtennachweis. Die Abbuchung erfolgt monatlich. Der Einbuchungsbeleg ist bei der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Die **Stornierung** einer bereits eingebuchten Fahrt ist unter bestimmten Umständen noch möglich. Umfassende Informationen dazu finden sich auf der Website von Toll Collect (siehe *Weiterführende Links*).

Die Bezahlung der Maut für den **Warnowtunnel** kann bar, mit Tankkarten, EC-Karten sowie mit 10er-Karte und dem elektronischen System TAG erfolgen. Für die beiden letzteren Systeme gelten ermäßigte Gebühren (siehe *Tarife*).

Die **10er-Karte** ist an der Mautstation erhältlich. Sie wird mit einem bestimmten Guthaben (mind. für zehn Einzelfahrten für die jeweilige Kategorie) aufgeladen und muss sofort bezahlt werden (entspricht Vorauszahlung). Bei der Durchfahrt durch die Mautstation wird die 10er-Karte in ein Lesegerät eingeführt und die Gebühr wird automatisch vom Guthaben abgebucht. Das Guthaben kann jederzeit an der Mautstation wieder aufgeladen werden.

Für das System **TAG** ist die Bestellung und Montage einer OBU Voraussetzung (siehe *Voraussetzungen*). Mit dieser wird die Gebühr bei der Durchfahrt automatisch erfasst. Dadurch ist es nicht nötig, bei der Durchfahrt anzuhalten. Durch den der Betreibergesellschaft erteilten Einziehungsauftrag hält man immer ein bestimmtes Mautguthaben bei der Gesellschaft, von dem die Gebühr bei der Durchfahrt abgebucht wird. Fällt das Guthaben unter einen bestimmten Betrag, wird wieder Geld vom Konto an die Betreibergesellschaft transferiert. Sowohl TAG als auch 10er-Karte sind auf andere Kfz derselben Fahrzeug-Kategorie übertragbar.

Die Bezahlung der Maut für den **Herrentunnel** kann bar, mit Tankkarten, mit dem „Trave-Pass“ und dem elektronischen System Quick-Box erfolgen. Bei Benutzung der Quick-Box gelten ermäßigte Gebühren (siehe *Tarife*).

Der **Trave-Pass** ist an der Mautstation selbst erhältlich. Er wird mit einem beliebigen Guthaben aufgeladen und muss sofort bezahlt werden (entspricht Vorauszahlung). Bei der Durchfahrt durch die Mautstation wird der Trave-Pass in ein Lesegerät eingeführt und die Gebühr vom Guthaben automatisch abgebucht. Das Gutha-

ben kann jederzeit an der Mautstation wieder aufgeladen werden. Der Trave-Pass ist auf andere Kfz übertragbar.

Für das System **Quick-Box** ist die Bestellung und Montage einer OBU Voraussetzung (siehe *Voraussetzungen*). Mit dieser wird die Gebühr bei der Durchfahrt automatisch erfasst. Dadurch ist es nicht nötig, bei der Durchfahrt anzuhalten. Durch den der Betreibergesellschaft erteilten Einziehungsauftrag hält man immer ein bestimmtes Mautguthaben bei der Gesellschaft, von dem die Gebühr bei der Durchfahrt abgebucht wird. Fällt das Guthaben unter EUR 3,--, wird wieder Geld vom Konto an die Betreibergesellschaft transferiert.

Tarife

Die Höhe der deutschen **Lkw-Maut** richtet sich nach der Emissionsklasse und der Achszahl des Fahrzeugs sowie nach der gefahrenen Strecke (Preise pro km). Die Tarife verstehen sich pro gefahrenen Kilometer und enthalten keine USt. Ein Transportunternehmer, der seinen Kunden die Maut in Rechnung stellt, muss darauf allerdings USt. verrechnen.

Seit 1.09.2007 gelten folgende Tarife:

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Kfz bis zu 3 Achsen	0,10 EUR	0,12 EUR	0,145 EUR
Kfz mit 4 oder mehr Achsen	0,11 EUR	0,13 EUR	0,155 EUR

Die Einteilung der Lkw in die verschiedenen Kategorien ändert sich nach einem Stufenplan:

Zeitraum	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
bis 30.9.2009	Euro V, EEV	Euro III und IV	Euro I und II
ab 1.10.2009	EEV	Euro IV und V	Euro I, II und III

Die Preise für die Benutzung des **Warnowtunnels** sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*) ersichtlich. Sie enthalten 19 % USt. und variieren nach Achszahl und Höhe des Fahrzeugs sowie der Jahreszeit (Sommer teurer als Winter). Weiters gibt es Rabatte für Benutzer des elektronischen Zahlungssystems TAG und der 10er-Karte (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

Die Preise für die Benutzung des **Herrentunnels** sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*) ersichtlich. Auch sie enthalten 19 % USt. und variieren nach Achszahl und Höhe des Fahrzeugs. Weiters gibt es Rabatte für Benutzer der elektronischen Zahlungssysteme Trave-Pass und Quick-Box (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der **Lkw-Maut** wird vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durchgeführt. Sie erfolgt auf verschiedene Arten:

Durch den Einsatz von etwa 300 Kontrollfahrzeugen sorgt das Bundesamt für Güterverkehr bundesweit für die **mobile Kontrolle** der Maut. Dabei ermitteln die Teams per Infrarot-Technik, ob vorbeifahrende Lkw im automatischen System eingebucht und deren Fahrzeugdaten ordnungsgemäß angegeben sind. Manuelle Einbuchungsdaten können mit einem PC per Mobilfunk-Kommunikation direkt bei der Toll Collect-Zentrale überprüft werden. Stellen die Kontrolloren fest, dass die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, wird das Fahrzeug angehalten und überprüft.

Standkontrollen werden auf ausgewählten Parkplätzen in der Nähe der Kontrollbrücken durchgeführt. Über eine drahtlose Verbindung erhalten die Kontrollteams Daten von Fahrzeugen, bei denen eine ordnungsgemäße Entrichtung der Mautgebühr nicht einwandfrei festgestellt werden konnte. Dies geschieht bereits Sekunden nach der Durchfahrt des Lkw durch die Kontrollbrücke. Die Kontrolloren halten die Fahrzeuge an und führen eine genauere Überprüfung durch.

Rund 300 fest installierte **Kontrollbrücken** kontrollieren die Einhaltung der Mautpflicht im fließenden Verkehr. Sensoren auf den Kontrollbrücken ermitteln zuerst per Umriss-Scan jeden mautpflichtigen Lkw im passierenden Verkehr, eine Kamera nimmt dann mehrere digitale Bilder seines Kennzeichens auf. Gleichzeitig wird mittels DSRC-Kommunikation festgestellt, ob das Fahrzeug mit einem Fahrzeuggerät ausgerüstet ist. In diesem Fall werden vorliegende Daten der Mauterhebung vom Fahrzeuggerät zur Kontrollbrücke übertragen und mit den erfassten Kontrolldaten verglichen. Ist das Fahrzeug nicht mit einem Fahrzeuggerät ausgerüstet, wird dessen Kennzeichen automatisch mit der Liste aller manuellen Einbuchungsdaten abgeglichen. Dabei wird erkannt, ob die Maut entsprechend der Achszahl und Schadstoffklasse des Fahrzeugs für die überprüfte Strecke entrichtet wurde. Falls durch die automatische Kontrolle keine ordnungsgemäße Mautentrichtung festgestellt wird, werden die ermittelten Daten zur manuellen Überprüfung in die Kontrollzentrale übermittelt. Bestätigen sich hier die Ergebnisse der automatischen Kontrolle, werden die Daten gespeichert und zur Ahndung des Vergehens weitergeleitet. Sollte aber die ordnungsgemäße Entrichtung der Mautgebühr eindeutig festgestellt werden, werden die ermittelten Daten sofort gelöscht.

Außerdem können stichprobenartige **Betriebskontrollen** durchgeführt werden. Dabei können die Kontrolloren bei Eigentümern und Besitzern von Kfz zur Güterbeförderung und bei allen an der Beförderung oder an den Handelsgeschäften über die beförderten Güter Beteiligten (wie z.B. Lkw-Vermieter, Verloader, Versender, Empfänger, Lagerhalter usw.) Grundstücke und Geschäftsräume innerhalb der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden betreten sowie Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere einschließlich der Unterlagen über den Fahrzeugeinsatz nehmen (Überprüfung der Frachtpapiere, Tankbelege usw.).

Bei eindeutig festgestellter Nichtentrichtung der Maut wird die Gebühr für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben, außerdem kann ein **Bußgeld** verhängt werden, und zwar sowohl über den Lenker als auch den Fahrzeughalter (Unternehmer).

Das Bußgeld beträgt beim ersten Verstoß für den Lenker EUR 100 bei fahrlässiger Nichtbezahlung bzw. EUR 200 bei vorsätzlicher Hinterziehung. Für den Unternehmer betragen die Bußgelder EUR 200 bei fahrlässiger Nichtbezahlung bzw. EUR 400 bei vorsätzlicher Hinterziehung. Bei Folgeverstößen kann ein sogenannter Bußgeld-Erhöhungssatz zur Anwendung kommen, d.h. im Wiederholungsfall können höhere Strafen bis zu maximal EUR 20.000 ausgesprochen werden. Sofern die tatsächliche Wegstrecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt.

Der Mautschuldner muss nachweisen können, dass die Angaben zum Fahrzeug (Emissionsklasse etc.) korrekt gemacht wurden. Fällt die OBU aus bzw. ist sie defekt, ist der Lenker verpflichtet, umgehend (nicht erst nach 100 Kilometern)

- entweder eine **manuelle Einbuchung** am nächsten Mautterminal vorzunehmen
- oder die **Autobahn** bei der nächsten Abfahrt **zu verlassen**.

Sofern an der nächsten Raststätte kein Terminal für eine manuelle Einbuchung vorhanden ist, hat der Lenker die Autobahn zu verlassen (er kann an der nächsten Autobahnauffahrt eine manuelle Einbuchung vornehmen).

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Ab 1. Oktober 2008 (Auslaufen des Förderungsprogramms für EURO V-Fahrzeuge) könnten die Lkw-Mautsätze wieder etwas sinken, sofern nicht zu diesem Zeitpunkt die von der deutschen Bundesregierung geplante Förderung von EURO VI-Fahrzeugen in Kraft tritt. Das Thema "**Einführung einer Autobahngebühr für PKW**" wird seit Jahren in regelmäßigen Abständen diskutiert und erregt dann immer wieder die Gemüter. Die Bundesregierung (die derzeitige Regierungskoalition) plant jedoch keine Einführung einer PKW-Maut.

In Bau befindet sich derzeit der **Hochmoselübergang** (Ost-West-Verbindung zwischen Niederlande/Belgien und dem Rhein-Main-Gebiet). Der westliche Abschnitt dieser Verbindung wird bereits gebaut. Der mittlere Abschnitt, für den die Einführung einer Mautpflicht vorgesehen ist, sowie der östliche Abschnitt, können aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren vorerst nicht gebaut werden.

Weiterführende Links

<http://www.toll-collect.de>: Website der Betreibergesellschaft der Lkw-Maut

<http://www.mauttabelle.de>: Website zur Berechnung der deutschen Mauttarife

<http://www.bag.bund.de>: Website des Bundesamts für Güterverkehr mit Informationen zu Verkehrskontrollen und Erstattungsverfahren

<http://www.warnowquerung.de>: Website der Betreibergesellschaft des Warnowtunnels

<http://www.herrentunnel.de>: Website der Betreibergesellschaft des Herrentunnels

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autoren: Mag. Clemens Eder, Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

